

## GEMEINDE SILENEN

**Am Mittwoch, 24. Mai 2023 fand in Silenen die Gemeindeversammlung der Gemeinde Silenen statt. Im Zentrum stand dabei die Rechnung 2022, die von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wurde. Zudem hatten die Stimmberechtigten der Gemeinde Silenen über eine Landabtretung an den Kanton sowie zwei Einbürgerungsgesuche zu entscheiden.**

Wie im Vorjahr konnte der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch in diesem Jahr einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Jahresrechnung 2022 schloss bei einem Aufwand von Fr. 6'698'018.52 und einem Ertrag von Fr. 6'732'714.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'695.68 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 86'111.31). Der Voranschlag 2022 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'100. Somit schloss die Rechnung 2022 um Fr. 7'595.68 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von netto Fr. 2'663'373.78 resultiert.

### **Diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben**

Hauptverantwortlich für dieses bessere Resultat sind vor allem Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern. So konnten bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) rund Fr. 24'000 mehr als budgetiert vereinnahmt werden. Ebenfalls waren Mehreinnahmen bei den Steuern juristische Personen von rund Fr. 44'000 (Gewinnsteuern Rechnungsjahr) und Fr. 20'000 (Kapitalsteuern Rechnungsjahr) zu verzeichnen. Zusätzliche Mehreinnahmen von rund Fr. 36'000 konnten beim Ressourcenausgleich (kant. Finanzausgleich) verbucht werden. Der Gewinnanteil ZAKU lag rund Fr. 13'000 über den Erwartungen. Des Weiteren ist der Personalaufwand im Total um rund Fr. 78'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls fielen gegenüber dem Budget Fr. 23'000 weniger für wirtschaftliche Sozialhilfe und Fr. 27'000 für Pflegerestkosten an. Gleichzeitig konnten auf dem Konto Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen Fr. 22'000 an Einnahmen verbucht werden. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mussten (unter anderem infolge der zusätzlichen Abschreibungen des Vorjahres) Fr. 117'000 weniger als vorgesehen aufgewendet werden.

Auf der negativen Seite schlugen z.B. die Mehrausgaben beim Strassenbeleuchtungsunterhalt mit rund Fr. 26'000 und bei den Signalisationen/Markierungen mit Fr. 15'000 zu Buche. Des Weiteren wird ein Gemeindebeitrag von rund Fr. 28'000 an die Wasserversorgung Silenen geleistet. Die Steuereinnahmen natürliche Personen Rechnungsjahr (Minus Fr. 75'000) und Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre (Minus Fr. 31'000) erreichten das Budget nicht. Infolge der oben erwähnten diversen Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten im Jahr 2022 nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 320'000 getätigt werden. Auf die Bildung einer neuen Vorfinanzierung wurde verzichtet. Aufgelöst wurden Vorfinanzierungen im Betrag von rund Fr. 10'000, dies für ordentliche Abschreibungen.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 1'264'389.85 und Einnahmen von Fr. 175'304.55. Dies führt zu Nettoinvestitionen von Fr. 1'089'085.30. Die hauptsächlichen Investitionen von rund Fr. 716'000 betreffen die Sanierung Wehrebrücke und Notstrasse Eichhornboden sowie die Erstellung des Begegnungsplatzes Grund von Fr. 145'000 (brutto). Zusätzlich wurde in den Gemeinde-Pavillon, in diverse Anschaffungen der Feuerwehren (Feuerwehrmaterial), in den Unterhalt der Schulhäuser Silenen und Bristen, in den Ersatz der EDV-Infrastruktur in den Schulhäusern, in Geräte und Maschinen im Bereich Sport, in den Grünstreifen entlang des Wohngebietes Grund, in die Sanierung der Trockenmauern/Stützbauwerke am Riedweg, in die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf, Bristen, in die Sanierung der Rampe/Zufahrt SBB-Überführung Buchholzstrasse, in das Gemeindefahrzeug, in die Instandsetzung der Verbauung Baumgarti/Langenzug/Luchschälén, in die Revision der Nutzungsplanung sowie in diverse kleinere Projekte investiert.

## **Landabtretung und Einbürgerungen**

Mit dem neuen Strassengesetz vom September 2013 wurde die Zuständigkeit der Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen neu geregelt. Der Kanton Uri, handelnd durch die Baudirektion, ist seit 1. Januar 2014 zuständig für die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen und die dazugehörigen Personenunterstände. Die beiden Personenunterstände «Dörfli» und «Amsteg Schulhaus» befinden sich nicht auf der kantonseigenen Strassenparzelle, sondern vollumfänglich auf Gemeindeparzellen. Die Situation soll nun rechtlich und vertraglich bereinigt werden, indem der Kanton die benötigte Fläche erwirbt. Die Versammlung stimmte dem entsprechenden Antrag des Gemeinderates diskussionslos zu.

In einem weiteren Traktandum wurden zwei Einbürgerungsgesuche bewilligt. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Staatssekretariats für Migration und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat erhalten Ulrich Richter und Susanne Auer das Gemeindebürgerrecht.

## **Orientierungen**

Der Gemeinderat und die Schulkommission nutzten die Gelegenheit, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter dem Traktandum «Orientierungen» über aktuelle Themen des Gemeindegeschehens zu informieren. So informierte Gemeinderat Carlo Indergand über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der Strassenbauprojekte in Bristen. Die Instandsetzung des Strassenabschnittes Dorf bis Wehrebrücke verläuft plangemäss. Der Einbau der Tragschicht erfolgt Mitte Juni 2023. Im September 2023 werden die Arbeiten mit dem Einbringen des Deckbelags abgeschlossen. Schulkommissionspräsident Sandro Arnold orientierte über das aktuelle Schulgeschehen. Dabei ging er unter anderem auf die Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine und die bevorstehende Einführung der Schulsozialarbeit ein.

In einem weiteren Themenblock referierte Fachplaner Andreas Wenger über die Erarbeitung des Gemeindestrassenplans. Das neue Strassengesetz (Umsetzung per 1. Januar 2014) verpflichtet die Gemeinden, einen Plan über die Gemeindestrassen zu erstellen. Ziel dieser Bestimmung ist es, in jeder Gemeinde Klarheit über die Gemeindestrassen und die übrigen Strassen im Gemeindegebrauch und deren Trägerschaft zu erhalten. Damit können die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten für die Planung, den Bau und den Ausbau, den Unterhalt, den Betrieb und die Benützung der Strasse geklärt werden. Der Gemeinderat Silenen hat einen entsprechenden Gemeindestrassenplan erarbeitet. Die Arbeiten starteten im Jahr 2018 und wurden im November 2022 mit der Genehmigung des Plans durch den Regierungsrat und der Publikation im Amtsblatt abgeschlossen.

Silenen, 24. Mai 2023

Gemeindeverwaltung Silenen